

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 25. April 1891.

Annahme von Inseraten Schulstraße 9 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenfeld & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin, Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bärck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Noothaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnement-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

C. H. Berlin, 24. April.

Deutscher Reichstag.

107. Sitzung vom 24. April.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

An Tische des Bundesrats: v. Bötticher und Andere.

Der zwischen dem deutschen Reich und Dänemark abgeschlossene Vertrag, betreffend die Aufhebung des Abschlusses ums Abfahrtsgeldes, wird ohne Debatte in dritter Abstimmung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Prüfung der Läufe und Beschlüsse der Handfeuerwaffen.

Abg. Bangek (freiz.) beantragt, die Prüfung der Kurzfeuerwaffen nicht obligatorisch vorzuschreiben, sondern nur auf Antrag zuzulassen.

Nachdem Abg. Graf Douglas (Reichsp.) und ein Regierungskommissar sich gegen den Antrag erklärt, wird er abgelehnt und die Vorlage in allen ihren Theilen nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Herauf wird in die zweite Beratung des Gesetzes über den Schutz von Gebrauchsmustern eingetreten.

S. 8a, wonach die geschützten Gebrauchsgegenstände auf jedem Stück die Bezeichnung „offiziell geschützt“ tragen sollen, wird einem von Vertretern sämlicher Parteien gestellten Antrage entsprechend gestrichen, im Uebrigen wird ohne wesentliche Debatte die von der Kommission beschlossene Fassung bestätigt.

Schließlich stehen Wahlvorfürungen auf der Tagesordnung.

Die Wahl des Abg. Grumbt (Reichspartei; 8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen) wird bestanden bis nach Erledigung einer Reihe von Erhebungen.

Für gültig werden erklärt die Wahlen der Abg. v. Santa-Polozynski (4. Donitz), Dr. Biebel (Schwarzburg-Sondershausen), Hastedt (17. Hannover), Sögel (5. Düsseldorf), Pföhler (5. Trier), v. Bemiggen (18. Hannover).

Über die Wahl des Abg. v. Stumm (6. Trier) wird die Beschlußfassung ausgeführt bis nach erfolgten Erhebungen, ebenso wurden die Wahlen der Abg. Graf Arnim (10. Liegnitz) und Rot (4. Wahl) bestätigt.

Die Wahlen von Graf Schließen (4. Mecklenburg), Altermann (6. Königreich Sachsen), Biedenbach (1. Hessen), v. Münn (8. Württemberg) werden für gültig erklärt; v. Colmar (1. Bremen) beanstandet.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Initiativträge.

Schluss 4½ Uhr.

C. H. Berlin, 24. April 1891.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 24. April.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, General-Gouverneur-Direktor Burgkhardt und Kommissare.

Tagesordnung: Beratung des Einkommensteuergefezes.

Die 11. Kommission hat die §§ 1—16 der Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten unverändert angenommen.

Oberbürgermeister Bäsi ist befürwortet die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die er als der Gerechtigkeit entprechend bezeichnet.

Das Haus beschließt, ohne General-Diskussion in die Spezialberatung des Gesetzentwurfs einzutreten.

Zu § 1, welcher die subjektive Steuerpflicht regelt, beantragt Bürgermeister Bäsi, zur Beleidigung jeden Zweifels in der Nr. 5 des selben unter den Worten „Konsumvereine mit offenen Läden“ einzuhalten „in Preußen“.

Geh. Rath Walla erklärt sich gegen den Antrag, indem er der Ansicht ist, daß die ganze Konstruktion dieses Paragraphen einen Zweifel daran garnicht aufkommen lasse, daß die Konsumvereine in Preußen gemeint seien.

Der Antrag wird abgelehnt, § 1 unverändert angenommen, ebenso ohne Diskussion die §§ 2 bis 6.

Zu § 7, welcher feststellt, was als Jahreserlöse der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeinsatz gelten soll, bemerkte

Oberbürgermeister Struckmann, daß über diesen Paragraphen in der Kommission eine eingehende Diskussion stattgefunden habe und zwar über die Wirkungen desselben auf die Kommunen. Der Finanzminister habe in der Kommission erklärt, daß man dahin kommen werde, die Einkommensteuer in Zukunft für die Kommunen nicht mehr als verwandbar zu lassen.

Er (Rath) hatte zwar die Überweisung der Steuersteuern, vorerst der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen für gerechtfertigt, sei aber der Ansicht, daß eine solche Überweisung aber auch ihre Grenzen habe und er sei ferner der Ansicht, daß die Kommunen die Einkommensteuer nicht würden entbehren können. Es wäre ihm sehr erwünscht, vom Finanzminister eine Erklärung zu erhalten.

Finanzminister Dr. Miquel verweist demgegenüber darauf, daß er es fast bereuen möchte, in der Kommission mit den Plänen über die weitere Steuerreform etwas mehr herauszugehen zu sein, deum sofort seien Missverständnisse entstanden, wie die Bemerkung des Vorredners beweise. Er denkt gar nicht daran, daß die Zufüllungen zur Einkommensteuer für die Kommunen völlig entbehrt werden sollten. Das werde sich verschiedene nach den örtlichen Verhältnissen richten. Die Einkommensteuer solle in Zukunft einen felbaren, ergänzenden Charakter haben. Etwas mehr könnte man aber erst sagen, wenn man mit bekannten Zahlen rechnen könnte. Allgemeine Voraussetzungen, wie die des Vorredners, kön-

ten hier nichts helfen. Die freie Vergleichung sollte den Kommunen auch fernher in leichter Weise abgeschlossen werden. (Beschluss.)

Oberbürgermeister Struckmann erklärt mit seinen Ausführungen einverstanden. Er habe nur einige ihm aufgestellten Bedenken hier Ausdruck geben wollen.

Berichterstatter Graf Udo Stolberg behauptet, daß die Ausführungen des Finanzministers in der Kommission zu den Bedenken des Vorredners keine Berichtigung gegeben hätten.

§ 7 wird angenommen, ebenso unverändert

die §§ 8 und 9.

Zu § 10, nach welchem schwankende oder unbekümmerte Einnahmen, sowie das steuerpflichtige Einkommen der Aktiengesellschaften zu berechnen sind, mit dem Durchschnitte der drei der Beratung unmittelbar vorangegangenen Jahre zu berechnen ist, hat Freiherr v. Durant beantragt, die Beratung nach dem Durchschnitt der sechs vorangegangenen Jahre vorzunehmen.

General-Steuer-Direktor Burgkhardt und der Berichterstatter Graf Stolberg erklären, daß die Ausführungen des Finanzministers in der Kommission zu den Bedenken des Vorredners keine Berichtigung gegeben hätten.

General-Steuer-Direktor Burgkhardt und der Berichterstatter Graf Stolberg erklären, daß die Ausführungen des Finanzministers in der Kommission zu den Bedenken des Vorredners keine Berichtigung gegeben hätten.

Zu § 16, welcher das Einkommen der Aktiengesellschaften regelt, beantragt

Oberbürgermeister Zweigert, um die

Doppelbesteuerung dieser Gesellschaften zu verhindern, die Streichung der Bestimmung, wonach als steuerpflichtiges Einkommen die Überschüsse, Zinsen oder Dividenden, welche unter die Mitglieder verteilt werden, jedoch nach Abzug von 3½ Prozent des eingezahlten Aktienkapitals gelten soll, dagegen die Einführung eines neuen, welcher die Besteuerung der Aktiionäre, Gesellschafter, Kommanditisten usw. anderweitig regeln soll. Der Antragsteller bezeichnet die wirtschaftliche Doppelbesteuerung, die unbedingt durch den Beschluß des anderen Hauses herbeigeführt werde, als eine Ungerechtigkeit, der gegenüber man sich erst auf den formalen juristischen Standpunkt stellen dürfe, von dem aus die Doppelbesteuerung vielleicht zu rechtfertigen wäre.

Der Einmann, daß die Kapitalabschöpfungen schärfer herangezogen werden müssten, sei nicht gerechtfertigt, nachdem durch das neue Gewerbesteuergesetz gerade die Kapitalanhäufungen in erhöhtem Maße betroffen würden.

Zu § 18a, wonach die geschützten Gebrauchsgegenstände auf jedem Stück die Bezeichnung „offiziell geschützt“ tragen sollen, wird einem von Vertretern sämlicher Parteien gestellten Antrage entsprechend gestrichen, im Uebrigen wird ohne wesentliche Debatte die von der Kommission angenommene Fassung bestätigt.

Schließlich stehen Wahlvorfürungen auf der Tagesordnung.

Die Wahl des Abg. Grumbt (Reichspartei; 8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen) wird bestanden bis nach Erledigung einer Reihe von Erhebungen.

Für gültig werden erklärt die Wahlen der Abg. v. Santa-Polozynski (4. Donitz), Dr. Biebel (Schwarzburg-Sondershausen), Hastedt (17. Hannover), Sögel (5. Düsseldorf), Pföhler (5. Trier), v. Bemiggen (18. Hannover).

Über die Wahl des Abg. v. Stumm (6. Trier) wird die Beschlußfassung ausgeführt bis nach erfolgten Erhebungen, ebenso wurden die Wahlen der Abg. Graf Arnim (10. Liegnitz) und Rot (4. Wahl) bestätigt.

Die Wahlen von Graf Schließen (4. Mecklenburg), Altermann (6. Königreich Sachsen), Biedenbach (1. Hessen), v. Münn (8. Württemberg) werden für gültig erklärt; v. Colmar (1. Bremen) beanstandet.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Initiativträge.

Schluss 4½ Uhr.

C. H. Berlin, 24. April 1891.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 24. April.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, General-Gouverneur-Direktor Burgkhardt und Kommissare.

Tagesordnung: Beratung des Einkommensteuergefezes.

Die 11. Kommission hat die §§ 1—16 der Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten unverändert angenommen.

Oberbürgermeister Bäsi ist befürwortet die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die er als der Gerechtigkeit entprechend bezeichnet.

Das Haus beschließt, ohne General-Diskussion in die Spezialberatung des Gesetzentwurfs einzutreten.

Zu § 1, welcher die subjektive Steuerpflicht regelt, beantragt Bürgermeister Bäsi, zur Beleidigung jeden Zweifels in der Nr. 5 des selben unter den Worten „Konsumvereine mit offenen Läden“ einzuhalten „in Preußen“.

Geh. Rath Walla erklärt sich gegen den Antrag, indem er der Ansicht ist, daß die ganze Konstruktion dieses Paragraphen einen Zweifel daran garnicht aufkommen lasse, daß die Konsumvereine in Preußen gemeint seien.

Der Antrag wird abgelehnt, § 1 unverändert angenommen, ebenso ohne Diskussion die §§ 2 bis 6.

Zu § 7, welcher feststellt, was als Jahreserlöse der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeinsatz gelten soll, bemerkte

Oberbürgermeister Struckmann, daß über diesen Paragraphen in der Kommission eine eingehende Diskussion stattgefunden habe und zwar über die Wirkungen desselben auf die Kommunen. Der Finanzminister habe in der Kommission erklärt, daß man dahin kommen werde, die Einkommensteuer in Zukunft für die Kommunen nicht mehr als verwandbar zu lassen.

Er (Rath) hatte zwar die Überweisung der Steuersteuern, vorerst der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen für gerechtfertigt, sei aber der Ansicht, daß eine solche Überweisung aber auch ihre Grenzen habe und er sei ferner der Ansicht, daß die Kommunen die Einkommensteuer nicht würden entbehren können. Es wäre ihm sehr erwünscht, vom Finanzminister eine Erklärung zu erhalten.

Finanzminister Dr. Miquel verweist demgegenüber darauf, daß er es fast bereuen möchte, in der Kommission mit den Plänen über die weitere Steuerreform etwas mehr herauszugehen zu sein, deum sofort seien Missverständnisse entstanden, wie die Bemerkung des Vorredners beweise. Er denkt gar nicht daran, daß die Zufüllungen zur Einkommensteuer für die Kommunen völlig entbehrt werden sollten. Das werde sich verschiedene nach den örtlichen Verhältnissen richten. Die Einkommensteuer solle in Zukunft einen felbaren, ergänzenden Charakter haben. Etwas mehr könnte man aber erst sagen, wenn man mit bekannten Zahlen rechnen könnte. Allgemeine Voraussetzungen, wie die des Vorredners, kön-

ten hier nichts helfen. Die freie Vergleichung sollte den Kommunen auch fernher in leichter Weise abgeschlossen werden. (Beschluss.)

Oberbürgermeister Struckmann erklärt mit seinen Ausführungen einverstanden. Er habe nur einige ihm aufgestellten Bedenken hier Ausdruck geben wollen.

Berichterstatter Graf Udo Stolberg behauptet, daß die Ausführungen des Finanzministers in der Kommission zu den Bedenken des Vorredners keine Berichtigung gegeben hätten.

Zu § 16, welcher das Einkommen der Aktiengesellschaften regelt, beantragt

Oberbürgermeister Zweigert, um die

Doppelbesteuerung dieser Gesellschaften zu verhindern, die Streichung der Bestimmung, wonach als steuerpflichtiges Einkommen die Überschüsse, Zinsen oder Dividenden, welche unter die Mitglieder verteilt werden, jedoch nach Abzug von 3½ Prozent des eingezahlten Aktienkapitals gelten soll, dagegen die Einführung eines neuen, welcher die Besteuerung der Aktiionäre, Gesellschafter, Kommanditisten usw. anderweitig regeln soll. Der Antragsteller bezeichnet die wirtschaftliche Doppelbesteuerung, die unbedingt durch den Beschluß des anderen Hauses herbeigeführt werde, als eine Ungerechtigkeit, der gegenüber man sich erst auf den formalen juristischen Standpunkt stellen darf, von dem aus die Doppelbesteuerung vielleicht zu rechtfertigen wäre.

Der Einmann, daß die Kapitalabschöpfungen schärfer herangezogen werden müssten, sei nicht gerechtfertigt, nachdem durch das neue Gewerbesteuergesetz gerade die Kapitalanhäufungen in erhöhtem Maße betroffen würden.

Zu § 18a, nach dem die Einkommensteuer

den kleinen Städten nach den Kreisen einzutreten

werde. Nach dem Ausbau des indirekten Steuersystems darf eine Verschärfung der direkten Steuern nicht beschlossen werden, doppelt vorstellig aber müsse man angesichts der bevorstehenden erhöhten Heranführung des fundierten Einkommens sein. Das Odium, welches das Haus durch Annahme der Kommissionsbeschlüsse auf sich nehmen würde, sei ihm völlig gleichgültig, er sei überzeugt, alle ruhigen und besonnenen Männer im Lande würden dem Herrenhaus zusimmen.

Abg. v. Durant empfiehlt die Annahme des Beschlusses des Abgeordnetenhauses.

Für v. Durant empfiehlt die Annahme des Beschlusses des Abgeordnetenhauses.

Künftig wird debattiert, daß diese Beschlüsse dem Grundlage der Gerechtigkeit widersprechen. Wunderbar sei es, daß eine aus dem Dreiklassenwahl hervorgegangene Volksvertretung die progressive Einkommensteuer einführen wolle, eine Ironie aber würde es sein, wenn das Herrenhaus

Die Verwaiste.

Roman nach fremden Motiven frei bearbeitet
von Karl Hellmer.

44)

Nachdruck verboten.

In dem von Rudolf Weidholz hinterlassenen Schreiben an Egon las Leyter weiter:

"Ich will doch nicht hoffen, daß Kronenholt irgend etwas Unangenehmes zugestossen ist."

Befremdet sah ich Illmers an, er war todtenbleich und sehr aufgereggt.

"Wenn Du mir irgend etwas mitzuteilen hast, so tu es sofort", sprach ich mit sefer Stimme, "denn ich kann dieses Hinanschieben nicht vertragen."

Dann bereite Dich für das Schlimmste vor, Kronenholt ist allerdings allein abgereist, aber morgen schon soll eine Frau mit ihm zusammenkommen, und diese Frau ist die Deine."

Mit einer unwillkürlichen Bewegung packte ich meinen Freund und schüttelte ihn deb, er aber mußt darauf vorbereitet gewesen sein und stieß mich mit keiner übermenschlicher Kraft zurück, dann legte er seinen Arm in den meinen und zog mich mit sich rieder fort.

"Du bist ein Schurke und Feigling", rief ich bestig, "Deine Worte haben mich im ersten Augenblieke in Wahnsinn getrieben, aber jetzt bin ich besonnen und überlegt. Gott im Himmel wie kannst Du es wagen, eine solche Lüge auszusprechen."

"Nur ruhiges Blut", sprach er ernst, "könntest Du, ich würde sprechen, wie ich es gemacht habe, wenn ich keine Beweise für die Richtigkeit meiner Behauptung beibringen könnte?"

"Beweise?" Ich schwankte und wäre umgekippt, wenn er mich nicht fest am Arme gehalten hätte.

"Heute Nachmittag", fuhr er bestig fort, "habe ich einen Besuch in Deinem Hause abgestattet. Deine Frau sei zugegen, sagte mir das Mädchen, und so betrat ich denn das Wohnzimmer. Ich wartete in demselben einige Minuten und dann kam die Dienerin mit der Meldung, ihre Herrin wäre doch nicht zu Hause. Eine Postkarte für dieselbe zurücksenden, entfernte ich mich. In dem kleinen Vorgarten lag ein Blatt Papier mit dem Woden, ich hob es auf und fand, daß es ein von Kronenholt beschriebenes Billet sei. Du kanst es hier beim Licht dieser Laterne gut lesen, oder wenn Du willst, lese ich Dir's vor. Höre nun: „Kommen Sie in mein Atelier, um die schlechtliche Vereinbarung zu treffen, ich bitte, morgen hat all' Ihr August Aufregung und Sorge ein Ende, dann kommt mein Lob, denn von nun an werden Sie mir doch in Alem und jedem vertrauen, nicht wahr?“ Ich war verbüllt, als ich diese Zeilen las", fuhr Illmers fort; "mein erster Impuls bestand darin, sie in Atome zu zerreißen und von mir zu werfen, aber ich dachte Deiner, Rudolf, und eine dunkle Ahnung, daß Dir Gefahr drohen könnte, hielt mich zurück. Es war noch früher Nachmittag und ich beschloß, in Kronenholt's Atelier zu gehen, mit ihm zu sprechen und eine Erklärung von ihm zu fordern. Gesagt, getan."

"Illumers Stimme klang heiser, Egon, wie ich glaubte, vor Vereugung und Theilnahme; jedes Wort, das er sprach, drang einem Meister gleich, in mein Herz, und meine Jugend und mein Freiblatt sind in jener Stunde für ewig gestorben."

"Ich begab mich", fuhr Illmers fort, "wirklich nach dem Atelier Kronenholt's und verlangte, ihm zu sprechen. Selbstsam bemerkte er in's Zimmer, in welchem ich seiner hatte.

Ich schlug ihm vor, daß ich bis zum Abende bei ihm bleiken wolle, er weigerte sich dessen aber mit der größten Entschiedenheit und hatte

es offenbar eilig, mich zu entfernen. In höchst während der Fahrt vorbeiflossen; noch entinne unbefähiger Stimmung ging ich endlich; er ich mich des Schmerzes, den ich empfand, als in Erinnerung auf meine in heissem Tone hervorgetretene Frage nach ihrer Gebieterin das Mädchen mir entgegnete, dieselbe sei nicht zu Hause.

Halb wahnhaft vor Wuth stürzte ich nun vor meinem Hause auf und nieder, während Illmers etwas ableits stand und mich mit ruhiger Miene beobachtete, bis plötzlich leise Schritte mich begleitete, ward unerheblich, aber ich gab tagelang meine Suche nicht auf. Endlich hörte ich, daß Kronenholt die Heimath niemals verlassen sei, und als auch in Folge dessen in meine Heimath zurückkehrte, war er bereits tot.

Meiner Rache beraubt, versiel ich in ein dumpfes Brüten. Illmers war es, der meine Frau aufsuchte, denn ich war wie gelähmt. Mein Freund fehlte alsbald zurück und erzählte mir seitdem vergessen, bleibend Antlitz, daß meine Frau mit dem Kinde verschwunden war und sich nirgends finden lässe.

Mein Elend war groß und doch vermochte ich kaum, es zu begreissen; traurig bange lauschte ich den Werten meines Freunds, ohne sie eigentlich recht zu verstehen, und war froh, daß er endlich von mir ging, um, wie er sagte, sich von der Anregung der letzten Tage zu erholen.

Erst als ich mich allein sah, erwachte der Wunsch in mir, mein Heim noch einmal zu sehen, von meiner Frau Abschied zu nehmen, wenn sie nun einmal für immer tot sein möchte für mich. Ich fuhr zu meiner Wohnung und erst, als ich vor derselben angelangt, durchzuste mich die Erinnerung, daß Illmers mir gesagt, meine Frau sei nicht zugänglich. Bleich stieg ich ans und ein Blick auf das kleine Häuschen, daß mir das, daß dasselbe wirklich verlassen sei. Was war aus meiner Frau geworden? Verzweigte sie auf den Straßen der Stadt? Sie, die keinen Freund auf der Erde behab außer mir?

Im Nu war der Zorn verbraucht, ich sah sie in ihrer ganzen Anmut und Schönheit vor mir.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 20. April 1891.

Bekanntmachung.

befredigend

die Revisionen der Maße und Gewichte. Die Gewerbetreibenden werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen technischen Revisionen der Maße und Gewichte in diesem Jahre wie folgt stattfinden werden:

vom 15. Juni bis 15. Juli im I. Polizei-Revier.

16. Juli 8. August II.

10. August 10. Septbr. III.

11. Septbr. 3. Oktober IV.

5. Oktober 28. Oktober V.

29. Oktober 18. Novbr. VI.

19. Novbr. 10. Dezbr. VII.

11. bis Ende Dezember VIII.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Gewerbetreibende, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem achtlichen Achtkantsymbol nicht versehene, oder unrichtige Maße, Gewichte oder Waagen vorgefundene werden, oder welche sich einer anderen Verlebung der Vorschriften über die Maße und Gewichte-Polizei schuldig machen, gemäß § 369 des Reichsstrafgesetzes mit Geldstrafen bis zu einhundert Mark, oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft werden.

Maße, Gewichte und Waagen, deren Richtigkeit den Inhabern zweifelhaft erscheint, sind im eignen Interesse der Gewerbetreibenden vor den obigen Terminen zur aächmalichen Prüfung zu bringen.

Königliche Polizei-Direktion.

Graf Stolberg.

Stettin, den 22. April 1891.

Bekanntmachung.

Nach einer fürstlich ausgeführten chemischen Untersuchung enthält das Wasser der höchsten Reinigung in 100,000 Theilen 7,75 Theile organische Substanzen und ist deshalb zur Zeit kein gutes Trinkwasser.

Königliche Polizei-Direktion.

Graf Stolberg.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 23. April 1891.

Zu der sofort zu belegenden Bächer-, Grubenmeisters- und Gemeindearbeiter-Stelle werden Militär- und Civil-Anwärter zur Meldung mit ihren Attesten und einem schriftsgezeichneten Lebenslauf aufgefordert.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 24. April 1891.

Das Standesamt und die übrigen Geschäftsstätte, welche sich bisher Breitestraße Nr. 12 hielten befanden, werden zum 1. Mai d. J. in das Rathaus, Münzstraße Nr. 13 verlegt, sie sind wegen des Umzugs am 30. April d. J. geschlossen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 9. Mai d. J., Worm. 11 Uhr, folgen:

1. die an der Kaiser-Wilhelmstraße in den Bauvierteln III. und XXII. belegenen beiden Parzellen 8b und 3/4 von 680 bzw. 503 qm Größe,

2. die an der Straße 5 beim Fort Preußen im Bauviertel VIII. belegenen beiden Parzellen 3 und 4 von je 1251 qm Größe öffentlich versteigert werden.

Der Termin findet Paradeschule Nr. 10, Erdgeschoss-rechts, statt. Die Verkaufsbedingungen und Lagepläne liegen in unserem Geschäftszimmer an.

Stettin, den 21. April 1891.

Die Reichskommission

für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Brettwaren-Verkauf.

Es sollen auf der unmittelbar an der Oder gelegenen Dampfschneidemühle zu Kleinjütt im Kreis Grünberg i. S. folgende

1304 laufende Meter 8 cm dicke lieferne Böscheln 1166 " 6,5 " " "

3058 " 5,2 " " "

2678 " 4 " " "

5995 " 3,2 " " "

64950 " 2,6 " " "

77583 " 2 " " "

13200 " 1,8 " " "

250 " 2,6 " " "

400 " 2 " " "

1000 " 2 " " "

100 Raummeter Staatspfeifen 1,60 Meter lang

gleichmäßig vom Einschnitt bis 1890/91 öffentlich an den Meistbietern gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag, den 5. Mai er., Vormittags 10 Uhr auf den genannten Schneidemühlen angezeigt ist.

Die gesammelte Ware — mit Ausnahme der Anschriften — ist nach Länge und Breite sortirt und nach der Qualität in 3 Kästen eingehüllt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Nächste Bahnhofstationen: Jüttishau, Grünberg, Neusalza-O

Stein, den 7. April 1891.

Fürstlich Radziwill'sches Forstamt.

Grabow a. O.

Ev. Jünglings- u. Männer-Verein.

Somtag, den 26. April, Abend 8/1 Uhr, im Saale des Herrn Köhler, Oberstr. 25 a. F. Freunde, Anprachen Herr Pastor Mans u. Freunde herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der dem Fiduciaier August Friedrich Wilhelm Lenz I angeblich verloren gegangene Freieschein Nr. 281 wird hiermit aufgerufen und der Inhaber dieses Fiduciaiers aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei uns zu melden und sein Recht an demselben nachzuweisen, wodurch wird dem Fiduciaier Lenz I ein neuer Freieschein ausgestellt und hierauf das verfürdete Sterbegeld gesetzt werden wird.

Stettin, den 25. März 1891.

Der Vorstand der I. Feigischen Sterbekassen-Gesellschaft.

Concert.

Ginkskarten 2 Kr. in den Musikalienhandlungen von E. Simon und P. Witte. Hermann Kubisch.

Academie für Kunstgesang.

Dienstag, den 28. April er., Abends 8 Uhr, im großen Saale des Concerthauses

Concert.

Ginkskarten 2 Kr. in den Musikalienhandlungen von E. Simon und P. Witte.

Hermann Kubisch.

Patent-

und technisches Bureau

von

A. Barczynski,

ingenieur,

Berlin W.,

Potsdamerstr. 123.

Ev. Jünglings- u. Männer-Verein.

Sonntag, den 26. April, Abends 6 Uhr, im Saale am Westendsee, zum Besten der Vereinsfahne:

Familien-Abend.

Die Mitglieder des Kreisverbandes mit Angehörigen, sowie sonstige Freunde und Gönner des Vereins werden freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Montag, den 27. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Börsensaal:

Ordentliche Versammlung.

Tagessordnung:

1. Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. C. Fr.

Meyer: "Mittheilungen über die Neuerungen der Stadt Stettin vom Mittwoch bis zum heutigen Zeit."

2. Bericht des.

3. Bericht des.

4. Bericht des.

5. Bericht des.

6. Bericht des.

7. Bericht des.

8. Bericht des.

9. Bericht des.

10. Bericht des.

11. Bericht des.

12. Bericht des.

13. Bericht des.

14. Bericht des.

15. Bericht des.

16. Bericht des.

17. Bericht des.

18. Bericht des.

19. Bericht des.

20. Bericht des.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 26. April, werden predigen:
 In der Schlosskirche:
 Herr Pastor Dr. Borchardt um 8½ Uhr.
 Herr Konistorialrat Gräber um 10½ Uhr.
 Herr Prediger Kötter um 5 Uhr.
 Um 6½ Uhr Veranlassung der konfirmierten Töchter
 in der Sakristei; Herr Prediger Kötter.
 In der Jakobi-Kirche:
 Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.
 (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
 Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
 Herr Kandidat Dr. Borchardt um 5 Uhr.
 In der Johanniskirche:
 Herr Diözesanprediger Stieben um 9 Uhr.
 (Wittigkottesholz).
 Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
 (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
 Herr Prediger Müller um 2 Uhr.
 In der Peter- und Paulskirche:
 Herr Pastor Füller um 10 Uhr.
 (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
 Herr Pastor Füller um 3 Uhr.
 In der lutherischen Kirche (Neustadt):
 Borm. 9½ und 10½ Uhr Legeot esdient.
 Im Johannisloster-Saale (Neustadt):
 Herr Prediger Müller um 9 Uhr.
 Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
 Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.
 Mittwoch und Freitag, Abends 8 Uhr, Herr Prediger
 Grunewald.

In der lutherischen Immanuel-Gemeinde
 (Elisabethstrasse 46):

Herr Pastor Zöller um 9½ Uhr.
 Am Saale des Gertrud-Stifts:
 Herr Pastor Wellmer um 7 Uhr Abends.
 In der Lukaskirche:
 Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
 In Salem (Tornesch):
 Herr Pastor Schlapp um 10½ Uhr.
 Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
 In Bethanien:
 Herr Pastor Meindorf um 10 Uhr.
 Kirche der Südenmühlen-Aufstalten:
 Herr Pastor Gudow um 10 Uhr.
 In der Friedenskirche (Grabow):
 Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
 Nach der Predigt Beichte und Abendmahl. Nachdem
 Einführung eines Altersfeuer.)
 In Marchandstift (Bredow):
 Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.
 Züllichau (Luther-Kirche):
 Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.
 In Pommersdorf:
 Herr Pastor Hünfeld um 9 Uhr.
 In Scheune:
 Herr Pastor Hünfeld um 11 Uhr.
 In der Baptisten-Kapelle (Johannissstr. 4):
 Herr Prediger Leibig um 9½ Uhr.
 Herr Prediger Leibig um 4 Uhr.
 Seemannsheim (Graumarkt 2, 2 Et.).
 Dienstag Abend 8½ Uhr Gottesdienst: Herr Stadt-
 missionar Blaak.

Dankesagung.

Aller Freunden und Bekannten, die meinen lieben Mann
 die lechte Ehre erwiesen und ihm zur ewigen Ruhestätte
 geleitet haben, sowie dem Vereine ehemaliger Pioniere
 und dem Herrn Pastor prim. Pauli für seine trost-
 reichen Worte am Sarge und Grabe des Verstorbenen,
 als auch für die zahlreichen Blumensträuße und den
 Unteroffizier der 3. Kompanie vom Pionierbataillon Nr. 17
 zum schönen Grana meinen tiefgründigsten Dank.
 Witwe Emilie Alsheer, geb. Borehardt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
 Geburten: Ein Sohn: Herr Lehrer Schmitz-
 dorff (Straßburg). Eine Tochter: Herr Kreisbau-
 meister W. Ohnsorge (Wernigerode). — Herr Ch. Leyppen
 (Worbach) — Herr Dr. W. Franck (Greifswald).
 Sterbefälle: Herr Sattlermeier Hermann Marsand
 (Straßburg); Frau Bertha Kersten (Stargard). —
 Herr Kupfermeistermeister Friedrich Poppe (Wolgast). —
 Frau B. Schell (Gösslin). — Herr Johannes
 Bessert (Reutlingen).

Pension.

In einer kleinen Stadt der Mark finden am 15. Mai
 wieder junge Mädchen, die sich wirtschaftlich sowie ges-
 ellschaftlich weiter zu bilden sollen, bei gewissenhafter
 Anstellung lieben Aufnahme. Pensionspreis 150 M.
 Bitte Referenz. Offerten bitte unter P. K. in der
 der Expedition die Blätter, Kirchplatz 3, niedergelegen.

Nitterguts-Berkauf.

Ein in der Nähe von Berlin und an der Eisenbahn,
 im Bezirk des Berliner Vorortverkehrs belegenes Nitter-
 gut von rot. 3000 M. Fläche, darunter etwa 800 M.
 Wald, mit großem Herrenhaus und schönem Park ist
 zu verkaufen.

Offerten werden erbeten zu Händen des Herrn Bar-
 quiers Tietz in Berlin, Kurfürstendamm Nr. 48.

Ein wahrer Schatz
 für alle durch jugendliche Verirrungen Gefährte
 ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewährung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M.
 Es ist Jeder, der an den Folgen solcher Laster
 leidet; Tausende verdanken demselben ihre
 Wiederherstellung. Zu beziehen durch das
 Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 24,
 sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorrätig bei Hans Prelebe,
 vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breite-
 strasse Nr. 41.

Gummi a. Dgd. 3 M., 4½ M.,
 n. 6 M., verbrieft
 gegen Nachnahme.
 S. Wiener,
 Stettin,
 Schulzenstrasse 20.

Trockene
eichene Speichen
 einzuführen mit M. 4,50 per Stück, bei Abnahme grö-
 ßerer Porten billiger.
W. Stange & Co.,
 Silberwiese.

Tapeten!
 Wie verbenen:
 Notrent-Tapeten von 10 Pf. an,
 Glanz-Tapeten " 30 " "
 Gold-Tapeten " 20 "
 in den großartigsten, neuesten Mustern, nur
 schweren Papieren und gutem Druck.
Ziegler & Jansen
 in Gelsenkirchen.

Federmann kam sich von der außergewöhnlichen
 Billigkeit der Tapeten leicht überzeugen, da Muster-
 farben gratis auf Druck überallhin versenden.
J. Rentschel, Schulstrasse 2.

Kinderwagen
 von den einfachsten bis zu den elegantesten, patent-
 kierte Fahrzeuge, eiserne Bettstellen für
 Kinder und Erwachsene, Reisebettwagen, ganz zum
 Zusammenlegen, mit Matratze billiger bei

Mecklenburgische
 Pferde-Loose
 nur
Mark
 11 Loose 10 M.

XXI. Grosse
Mecklenburgische Pferde-Verloosung.
Ziehung am 15. Mai d. J.
Bierspännige u. zweispännige Equipagen
 im Werthe von
10,000 Mark, 4500 Mark,
 eine große Anzahl edler Reit- und Wagenpferde
 und sonstige wertvolle Gewinne.
Mecklenburgische Pferde-Loose à 1 Mark, 10 Mark
 sind, so lange der Vorrauth reicht, zu haben in den durch Platze kennlichen Ver-
 kaufsstellen und zu bezahlen durch
 Für Porto u. Gewinnliste
 (für 15 Pfa. beziffernd)

F. A. Schrader, Hauptagent,
 Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Saison 1. Mai — 30 Sept. **Bad Kissingen.** Bahnstation
 Kohlensäurehaltige Kochsalzquellen. Soolesprudel. Sole-Moor-Gasbäder
 Gradirluft. Inhalationsanstalten. — Pneumatische Behandlung (Kammer).
 Wasserheilanstanstan. Terrainkur. Massage und Heilgymnastik. Molke.
 Aktienbad geöffnet vom 15. April bis 20. Oktober. **Prospekte** durch
 das **Badekommissariat.**

Die Gartenlaube

beginnt soeben im neuen Quartal den Roman

Lea und Nahel. Von Ida Hoy-Ed.

Man abonnirt auf „Die Gartenlaube“ 1891 in Wochen-
 Nummern bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Abonnementspreis vierteljährlich nur 1 M. 60 Pf.
 Mündliche und schriftliche Bestellungen werden auch
 an den Schaltern der Post-Anstalten angenommen. Das
 erste Quartal der „Gartenlaube“ 1891 u. a. den Anfang
 des Romans

„Eine unbedeutende Frau“

von W. Heimburg

enthaltend, wird auf Verlangen zum gleichen Preise nach-
 geliefert.

Cigarren bedeutend unter
 der Hälfte des Werthes
 aus diversen Konkurrenzmassen, Auktionen und Liquidationen,

| | | 100 Stück Mark |
|---|-----|----------------|
| Java mit amer. Zuhalt. | " " | 2,00 |
| Sumatra mit Brasil. mild. | " " | 2,50 |
| Sumatra mit Feliz. kräftig. | " " | 3,00 |
| Cuba in Original-Packung, kräftig. | " " | 3,50 |
| Holländer in Original-Packung, kräftig. | " " | 3,50 |
| Sumatra mit Feliz und Havana, fein, mild. | " " | 4,00 |
| Maurilla's, neuzeit. Jahrgänge, kräftig. | " " | 4,50 |
| Sumatra mit Havana, hochfein. | " " | 5,00 |
| Rein M. Havana, Handarbeit. | " " | 6,00 |
| Echt Vojamo, Negalafacaro. | " " | 7,50 |
| Sämtliche Sorten sind in hochgelegter Verpackung, großen Facos, gut luffend und schneeweiß bren- nend. Verkauf nur in Originalläden a 100 Stück gegen Nachnahme. Käufer von größeren Posten erhalten Preismäßigung von 5 bis 10 Pf. | | |
| Das Versandgeschäft von H. Zimmer, Fürstenwalde bei Berlin. | | |
| Für Tabakraucher empfiehlt ich noch meinen amerikanischen Pfeifentabak in Postbeuteln v. 10 Pf. 4 M. | | |

Beutlerstr. 7. Beutlerstr. 7.

Trotz

der in letzter Zeit so vielfach vorgekommenen
 Anpreisungen bietet der

Schuhwaaren-Ausverkauf

in der Beutlerstr. 7

dem hochgeehrten Publikum nach wie vor Gelegenheit, seine Einkäufe
 immer noch weit billiger
 zu besorgen, als bei jeder Konkurrenz.

Bentlerstr. 7. Bentlerstr. 7.

Königsberger

Pferde-Lotterie.

Ziehung am 13. Mai d. J.

Loose à 1 Mk.

sind zu haben in der Expedition
 dieses Blattes, Schulzenstr. 9.

Von competenter Seite wird auf den Nährwerth der
 Johann Hoff'schen Malzchocolade hingewiesen.

Die Kraft der Johann Hoff'schen Malz-Chocolade ist wahrhaft überraschend, das Publikum ist
 für dieselbe sehr eingezogen. Bedeutet man, daß Bielen der Staffe nicht ärztlich ist, die nun in der
 Johann Hoff'schen Malz-Chocolade nicht nur Erbg für, sondern außerdem ein Mittel zur vollen
 Wiederherstellung der angegriffenen Gesundheit, vermögt Genuss eines höchst angenehm schmeckenden
 Getränkes, erlangen, so begreift man, aus welchem Grunde das Publikum auf den Gebrauch dieser Malz-
 Chocolade einen so großen Werth legt. — Sie ist das intensive Unterstützungsmittel der Malzgetränke,
 das best Frühstückstrunk, rein, unverfälscht und nachhaltig.

Sofitslarz. S. Siminowski in St. Petersburg.

Seine Hoheit der Fürst von Oettingen-Wallerstein schreibt: „Es ist Menschenpflicht,
 allen Lebenden ein so vorzügliches Mittel (Johann Hoff'sches Malztrunk) zugängig zu machen.
 Johann Hoff, Hoflieferant der meisten Könige Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Beratungsstelle in Stettin bei Max Möck, Mönchenstraße 25, Th. Zimmermann, Schieberstr. 5,
 Gräfe & Valot, Breitestraße 25, Carl Sandmann, Louisestraße 12 und Paradeplatz 34, Louis

Sternberg, Roßmarkt.

Die Eisengießerei und Fabrik für Grabdenkmäler
Bernh. Stoewer, Stettin-Grünhof

fertigt u. liefert seit einer langen Reihe von Jahren in auktorium vorzüglichster Ausführung als Spezialität

Grabgitter

ferner Grabkreuze und Tafeln in jeder gangbaren Form und Größe

15% Rabatt.

Außerdem ist größtes Lager von schwarzen, schwedischen Granitsteinen und
 Monumenten, sowie von grauen u. weißen Marmordenkmälern vorhanden, ferner
 Schwellen und Sockel in Granit und Sandstein; auch hier billige Preise.

Complete Ausstellung auf den Kirchhöfen wird übernommen.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstraße 16—18, I., II. u. III.

Grabdenkmäler

in reicher Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

H. Hepp, Steinmetz-Geschäft,
 Pölzerstraße 73.

Pfarrer Seb. Kneipp's

leidene Gesundheits-Tricot-Wäsche.

Wir empfehlen unsere Fabrikate in rein leinenen Gesundheits-
 Tricotwäsche, als Hemden, Unterhosen, Jacken, sowie Soden
 und Strümpfe, hergestellt aus den besten Materialien nach Angabe
 des hochwird. Herrn Pfarrer Seb. Kneipp. Unsere Firma ist von
 Herrn Pfarrer Kneipp allein berechtigt, diese Unterleider zu fabri-
 zieren und trägt jedes einzelne Stück unter nebstehende Fabrik-
 urteile, welche unter Unterschrift des Herrn Pfarrer Seb. Kneipp. Gegen-
 stände, welche unsere Marke und Unterschrift nicht haben, sind nur
 Nachahmungen unseres allein berechtigten Fabrikates. Diese von uns
 fabrizierten und präparierten leinenen Unterleider werden sowohl von
 Herrn Pfarrer Kneipp, wie von Dr. Dr. Arzt Deutschlands und
 des Auslands als das angenehmste, seide und gesundste empfoh-
 len und sind zu jeder Gelegenheit gleich angenehm zu tragen.

Augsburger Mechan. Tricotwaaren-Fabrik,
 vorm. A. Koblenzer, Pfersee-Augsburg.

Niederlagen unserer Fabrikate befinden sich in Stettin bei Rudolf Döring, in Görlitz bei

Leopold Wollberg, in Aullau bei Siegfried Löwenthal, in Wörishofen bei

Friedr. Zech.

Eiserne Bettstellen,
 für Kinder und für Erwachsene, ganz zum Zusammen-
 legen, Klebefeststellen mit Matratze zum Dienstboten,
 Pensionnaire und zur Reise passend, billigst bei

J. Hentschel, Schuhstr. 2.

Goldene Medaille!

Prüfen und urtheilen selbst!

Dr. Thompson's

Seifenpulver.

Billigstes und bequemstes

Waschmittel.

Blondend weiße Wäsche.

Große Ersparnis an Zeit und